

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/150

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201

Datum: 22.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	24.09.2013	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Annahme der Geldspende von der Rügenwalder Mühle in Höhe von 3.500,00 € zu.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die Rügenwalder Mühle hat im Rahmen der Mühleneinweihung einen Gesamtbetrag von 20.000 € eingenommen, die als Spende auf die Ammerland-Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn erhielt hiervon einen Anteil von 3.500,00 €, die für einen Kostenanteil des Mensaessens von bedürftigen Schulkindern eingesetzt werden sollen. Die Kosten für das Schuljahr 2013/2014 können mit diesem Betrag beglichen werden.